

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanentwurfes Nr. 102 18 d 1/1 vom 17.09.2014 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene (Fl.-Nr. 63/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West) - ehemalige Bauschuttdeponie**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung und Anlagen zur Begründung in der Zeit vom

**07. Oktober 2014 bis 11. November 2014**

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
--------------------------------------	---

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung), sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Blendung durch Sonnenreflexion, Hydraulische Berechnungen Oberflächenentwässerung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coburg, den 26.09.2014  
STADT COBURG

*gez. Dr. Birgit Weber*

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin